

Bundeshandelsakademie und Bundes-
handelsschule Wien 12
Bilinguale Handelsakademie

A-1050 Wien
Kriehbergasse 24 - 26

T: +43 (1) 804 35 79
e: office@ibc.ac.at
<http://www.ibc.ac.at>

Stand: 1. Oktober 2019

Merkblatt für die Berufsreifeprüfung (bzw. Teilprüfungen) für Polizistinnen und Polizisten sowie andere Angehörige des BMI

(gem. BGBl. I Nr.68/1997 i.d.g.F.)

Bevor Sie zur Berufsreifeprüfung antreten, müssen Sie an das *IBC Hetzendorf* unter Vorlage nachstehend angeführter Unterlagen in Kopie ein Ansuchen um Zulassung richten. Diese Unterlagen geben Sie bei der bzw. bei dem jeweiligen Fachprüfer/in des Unterrichtsgegenstandes ab (s. unten), in dem Sie zuerst antreten wollen. Erst wenn Sie von der Schule einen Zulassungsbescheid erhalten haben, können Sie die einzelnen Fächer absolvieren.

1. Schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung (bzw. Teilprüfung) aus dem Fachbereich

Das Ansuchen (inkl. eines eigenen Ansuchens für die jeweilige Teilprüfung) hat zu enthalten:

- den Nachweis der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Mindestalter, Dienstprüfung, Dienstzeit)
- gewählte lebende Fremdsprache unter Angabe, ob die Teilprüfung schriftlich oder mündlich abgelegt wird
- beabsichtigter Zeitpunkt der Ablegung der Berufsreife- bzw. der Teilprüfung aus dem Gegenstand, mit dem begonnen wird.

Für das Ansuchen gibt es ein eigenes Formular, das Sie bei den zuständigen Lehrpersonen erhalten (s. unten).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen (Originaldokumente):

- Geburtsurkunde (zur letzten Teilprüfung darf man nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahres antreten!)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- Dienstzeugnis und Bestätigung über eine Dienstzeit von mindestens drei Jahren
- Gebühren (lt. Gebührengesetz BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F.): **€ 14,30** für das Ansuchen sowie **€ 14,30** für jedes Zeugnis; der jeweilige Betrag ist bis spätestens vor der Prüfung den Lehrpersonen abgezählt und bar zu übergeben).
- Dienstausweis bzw. Lichtbildausweis
- 1 Passfoto, rechts oben am Ansuchen anzubringen

2. Prüfungstermine

Für die Fächer **Deutsch** und **Angewandte Mathematik** werden die Prüfungstermine zentral vom Bildungsministerium vorgegeben, wobei für Polizisten/innen und Angehörige des BMI die Herbsttermine (ab Sept.) und die Wintertermine (ab Jän.) in Frage kommen. Für die anderen Gegenstände erfolgt die Terminfestsetzung im Einvernehmen mit der Schule bzw. mit dem Stadtschulrat für Wien. Für den Fachbereich Recht gibt es - je nach Anzahl der Kandidaten/innen - für die schriftlichen Klausuren einen Sommertermin (Mai), einen Herbsttermin

(September) sowie einen Frühjahrstermin (Jänner). Die mündlichen Prüfungen können jeweils frühestens zwei Wochen danach stattfinden.

Anmeldeschluss ist jeweils 6 Monate vor dem ersten Prüfungstermin. Die Prüfungstermine sind genau einzuhalten. Prüfungen, die nicht bestanden, also mit „Nicht genügend“ oder nicht beurteilt wurden, können jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens dreimal wiederholt werden. Für die Wiederholung in Mathematik gibt es eine mündliche Kompensationsprüfung zu einem vorgegebenen Termin. Für jeden weiteren Antritt ist unbedingt eine schriftliche Anmeldung erforderlich (d.h. die/der Kandidat/in muss sich anmelden). Im Falle eines Nichtantritts verfällt die Prüfungsgebühr.

Bis auf weiteres finden sämtliche schriftliche und mündliche Prüfungen am externen Prüfungsstandort im BZ Traiskirchen statt. Die mündlichen Kompensationsprüfungen in Mathematik finden in der Regel an der Schule statt.

3. Prüfungsgebühr

Für die Prüfung hat die/der Kandidat/in vor Prüfungsantritt eine Prüfungsgebühr in der Höhe der anfallenden Prüfungstaxen (Berechnungsgrundlage ist das Prüfungstaxengesetz BGBl. Nr. 314/1976 idgF.) zu entrichten. Die Höhe des zu entrichtenden Betrages beträgt derzeit:

Fachbereich Teilprüfung **Recht** (schriftl. und mündl.): **€ 53,20**;

Teilprüfung **Deutsch** (zentral schriftl. und mündl.): **€ 43,00**

Mathematik (zentral schriftl.): **€ 21,50**

(Mathematik Kompensationsprüfung: € 28,10)

Englisch: mündlich: € 21,50;

Sämtliche Gebühren sind vor der Prüfung auf das jeweilige Schulkonto zu überweisen.

Schulkonto ltd. auf „BHAK 12“, bei BAWG PSK, IBAN: AT72 0100 0000 0523 0961 (unbedingt! Verwendungszweck: NAME, Prüfungsgebühr und Gegenstand). Dem Prüfer ist vor der Prüfung elektronisch eine Zahlungsbestätigung zu übermitteln.

4. Nähere Informationen über die Anmeldung bzw. Prüfer/innen: bei den Prüfern direkt, das Schulsekretariat ist dafür nicht zuständig!

Je nachdem, mit welchem Unterrichtsgegenstand Sie beginnen wollen, nehmen Sie mit der/dem jeweiligen Fachprüfer/in Kontakt auf und fordern Sie zunächst per Mail das Informationsblatt an:

Politische Bildung und Recht:

OStR. MMag. Dr. Helmut **Lichowski** (h.lichowski@a1.net),

Tel. 02236/866-811, Mobil 0676/336-42-20

Sollten Sie mit anderen Gegenständen beginnen, sind die zuständigen Prüfer/innen zurzeit:

Mathematik: Prof. Mag. Elisabeth **Jenik** (sissi.jenik@gmx.at), Tel. 0699/11152741

Deutsch: Prof. Mag. Leopold **Reichenbacher** (lreichenbacher@ibc.ac.at, reichenbacher-reichenbach@chello.at), Tel. 0699/138-22-598

Englisch: Prof. Mag. Peter **Melville**, Bakk. (pmelville@ibc.ac.at; pmkiwi@yahoo.com), Tel. 0664/317242